

Amtsblatt der Gemeinde

Althengstett

s'Blättle



Nummer 27
Freitag, 09. Juli 2021
Diese Ausgabe erscheint auch online

Lesestoff für die Ferien

**Bücherei im Gerhard-Schanz-Sportzentrum,
Jahnstraße 7 (Eingang hinten, unterer Pausenhof Schulzentrum).**

Tel.: 9256875 (nur dienstags) oder 1684-11

E-Mail: buecherei@althengstett.de oder

E-Mail: margit.lutz@althengstett.de



Die Bücherei ist unter den geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen wie folgt geöffnet: **dienstags, 16:30 – 18:30 Uhr**

Bitte vergessen Sie zu Ihrem und unserem Schutz Ihre FFP2- oder medizinische Mund-Nasen-Maske nicht!

Wir sind auch in den Ferien für Sie da.
Einziger Schließtag ist der 03. August.

Über <https://web-opac.kivbf.de/althengstett/index.asp> kann unser Medienbestand eingesehen werden. Außerdem können Sie Ihre ausgeliehenen Medien verlängern und einsehen.

Ab sofort auch E-Books ausleihen unter <https://www.onleihe.de/ebib>.

Bücher zu verschenken!

Zu den Abholzeiten können im Eingangsbereich der Bücherei ausgemusterte Bücher ausgesucht werden (dienstags zwischen 16:30 und 18:30 Uhr).



STADTRADELN Althengstett – tolle Aktion – tolles Ergebnis



Die 50.000-km-Grenze wurde geknackt.

Ein herzliches Dankeschön vom STADTRADELN Team Althengstett für eine tolle Teamleistung von über 200 Aktiven. Die finale Auswertung mit dem Endergebnis braucht noch ein paar Tage. Urlauber können ihre Ergebnisse noch nachfragen und einige Daten müssen noch berichtet werden.

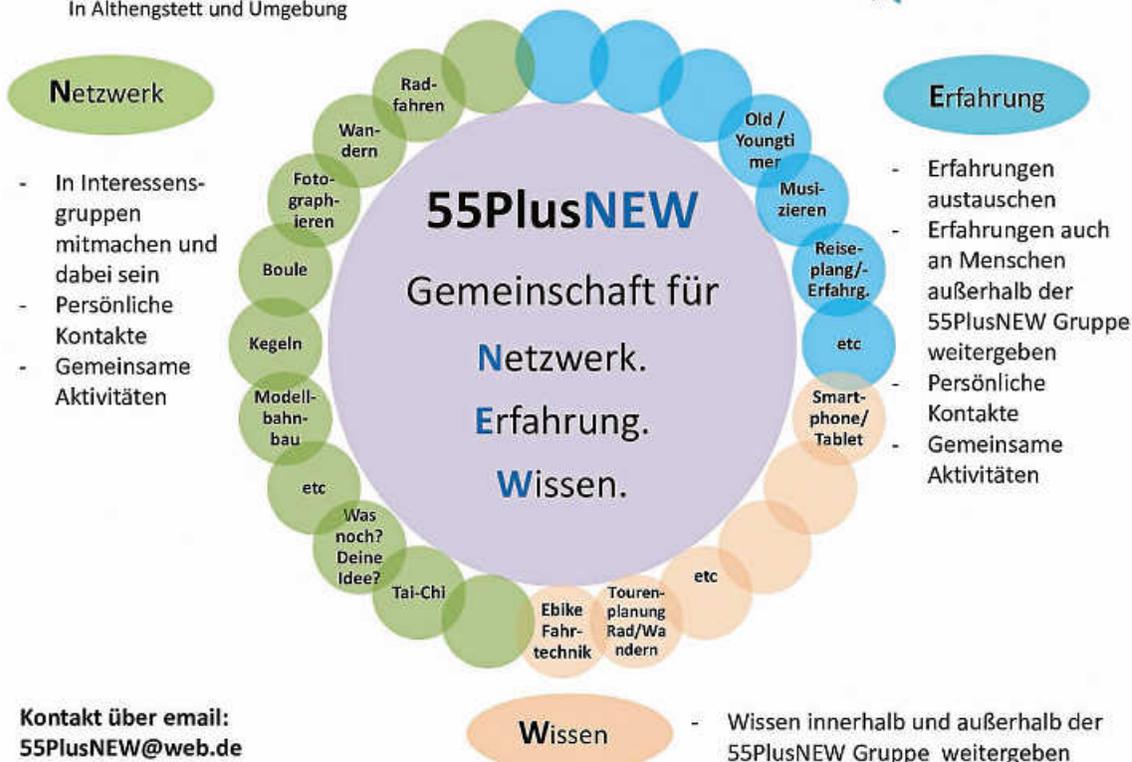
Über die Webseite <https://www.stadtradeln.de/althengstett> können Sie auch die Ergebnisse der anderen teilnehmenden Kommunen anschauen. Nach Nagold und Calw sind wir mit weitem Abstand sicherer 3.

Das Ende der Aktion STADTRADELN ist gleichzeitig Anfang der Aktion RadKULTUR Althengstett. Nutzen Sie den Drahtesel für Ihre täglichen Besorgungen. Im September werden wir im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche wieder gemeinsame Aktionen starten. Wir halten Sie auf dem Laufenden. Wie sich das Thema Radfahren in unser Mobilitätskonzept der Zukunft einbettet, finden Sie unter <https://althengstett.macht-zukunft.de/>.



55PlusNEW – Netzwerk.Erfahrung.Wissen.

In Althengstett und Umgebung



Kontakt über email:
55PlusNEW@web.de

„55PlusNEW – Netzwerk.Erfahrung.Wissen.“ ist innerhalb des Zukunftsdialogs Althengstett unsere Initiative für 55 bis.....-Jährige in Althengstett und Umgebung. Wir haben durch Umfragen und Diskussionen viele Ansätze, Ideen und Wünsche erhalten. Die Ergebnisse und was wir gemeinsam daraus machen können, wollen wir nun vorstellen.

Wir laden hiermit zu unserer Online Infoveranstaltung am Montag, 19.07.21 um 19:00 – 20:00 Uhr ein. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter E-Mail: 55PlusNEW@web.de an, dann erhalten Sie die Zugangsdaten.

Während den Öffnungszeiten erhältlich bei:
der Vereinigten Volksbank,
der Sparkasse Althengstett
sowie der Rathaus-Apotheke


Gewerbe- & Handelsverein
ALTHENGSTETT


HENGSTETTER
GUTSCHEIN

im Wert von **10, 25, und 44 €**
Das ideale Geschenk für jeden Anlass!

Eine Aktion des GHV Althengstett in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Althengstett

Willkommen im Kino!

Montag, 19. Juli 2021

Festhalle

Althengstett



Jim Knopf und die Wilde 13 14.30 Uhr / 3 €
Neue Abenteuer warten auf Jim Knopf und Lukas den Lokomotivführer! Nachdem die beiden Freunde den Drachen Frau Mahlzahn besiegt haben, sinnt die Piratenbande 'Die Wilde 13' auf Rache. Mit ihren Dampfks Emma und Molly begeben sich die Lummerländer auf eine gefährliche Reise, auf der auch Jims sehnlichster Wunsch in Erfüllung gehen könnte: Er will endlich die Wahrheit über seine mysteriöse Herkunft als Licht bringen...
Die Fantasie-Welt von Micheal Ende wurde auf wunderschöne Art und Weise umgesetzt.


Deutschland 2020 / 109 Min. / FSK 6
Empfohlen ab 6 Jahren!

Meine wunderbar seltsame Woche mit Tess 17.00 Uhr / 3 €
Sam fährt mit seiner Familie ans Meer. Statt Sonne, Strand und Eis hat er aber ganz anderes im Kopf: er will in den Ferien ein Alleinsein-Training absolvieren. Doch sein Plan wird gleich am ersten Tag durchkreuzt: Sam lernt die lebhaft Tess kennen und würde eigentlich gern mit ihr über die Insel ziehen. Doch Tess hat ein Geheimnis...
Eine witzige Coming-of-Age-Geschichte mit philosophischem Tiefgang


NL / Deutschland 2019 / 84 Min. / FSK 6
Empfohlen ab 6 Jahren!

Mein Liebhaber, der Esel & Ich 20.00 Uhr / 5 €
Kaum bekommt die schwer verliebte Lehrerin Antoinette vom verheirateten Geliebten einen Korb, sinnt sie auf Rache. Spontan folgt sie ihm bei dessen Wanderurlaub mit der Familie in die Cevennen und lässt sich dafür einen Esel aufschwätzen. Nach einem störrischen Start entwickelt sich das eigenwillige Grautier zum Vertrauten und zum geduldigen Zuhörer und die Wanderung zum Weg der Erkenntnis...
Quirlig charmante Komödie mit herrlichen Landschaftsaufnahmen: Der Publikumsliedling aus Frankreich
Regie: Caroline Vignal


Frankreich 2020 / 97 Min. / FSK 6


Alle Informationen zu unserem Hygienekonzept:
www.kinomobil-bw.de/infektionsschutz



Amtliche Bekanntmachungen



Widerspruchrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bekanntmachung der Gemeinde Althengstett

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Althengstett, Bürgeramt, Simmozheimer Str. 16, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen kön-

nen, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Althengstett, Bürgeramt, Simmozheimer Straße 16, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.



Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Althengstett, Bürgeramt, Simmozheimer Straße 16, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Althengstett, Bürgeramt, Simmozheimer Straße 16, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitigen Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Althengstett, Bürgeramt, Simmozheimer Straße 16, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Diese Widersprüche können schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – im Bürgeramt eingelegt werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus. Bereits eingelegte Widersprüche bleiben bis zum Widerruf bestehen. In diesem Fall müssen Sie nicht erneut tätig werden.

Zusätzliche Hinweise:

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind nur dann zulässig, wenn die/der Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht (§ 32a Abs. 2 Meldegesetz Baden-Württemberg) vorgesehene Widerspruchsmöglichkeit gegen den automatisierten Abruf von Melderegisterauskünften an Private entfallen, § 49 BMG sieht dies nicht mehr vor. Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke (z. B. Forderungsmanagement) beantragt wird,

muss der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden. Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.



Bitte ausschneiden

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die Übermittlung meiner Daten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- an Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG) (z. B. Jungwählerverzeichnisse)
- zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen (§ 44 Abs. 1 Satz 1 BMG)
- an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG)

Name: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Althengstett, den _____

Unterschrift: _____

(Bei Ehejubiläen Unterschrift beider Ehegatten, bei minderjährigen Kindern Unterschrift beider Elternteile)



Bitte ausschneiden

Gemeindeverwaltungsverband Althengstett

BEKANNTMACHUNG zur öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 14.07.2021

Am **Mittwoch, 14. Juli 2021** findet um **18:00 Uhr** in der Festhalle Althengstett eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Gemeindeverwaltungsverbands Althengstett
3. Verschiedenes

gez.
Dr. Clemens Götz
Verbandsvorsitzender

Nachbarschaftsschulverband Althengstett

BEKANNTMACHUNG zur öffentlichen Sitzung des Nachbarschaftsschulverbands am 14.07.2021

Am **Mittwoch, 14. Juli 2021** findet um **18:30 Uhr** in der Festhalle Althengstett eine öffentliche Sitzung des Nachbarschaftsschulverbands statt.

Tagesordnung:

1. Aktuelles aus den Schulen
 - 1.1. Bericht aus der Realschule
 - 1.2. Bericht aus der Gemeinschaftsschule
2. Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Nachbarschaftsschulverbands Althengstett
4. Schulsekretariate des Schulzentrums; Verwaltungsgebühren sowie Verwaltungsgebührensatzung
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6. Verschiedenes

gez.
Dr. Clemens Götz
Verbandsvorsitzender

Sitzung des Ortschaftsrates Neuhengstett

Am **Donnerstag, 15. Juli 2021** findet um **19:00 Uhr** in der **Turn- und Festhalle Neuhengstett** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Neuhengstett statt.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Die aktuellen COVID-19-Vorgaben sind tagesaktuell zu erfragen und zu beachten. Im Bedarfsfalle wird der Zugang vor Ort geregelt. Dietz, Ortsvorsteher

Tagesordnung:

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
TOP 2: Aktuelle Anliegen aus dem Ortschaftsrat
TOP 3: Beschilderung an der Ortsdurchfahrt - „RECHTS-vor-LINKS“;
hier: Festlegung der Schildergröße - Beratung zu den Schilderstandorten
TOP 4: Bericht aus den Gremien; TA vom 06.07.2021 - GR
TOP 5: Ausblick auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 29.07.2021;
Thema - Sanierungsgebiet Ortskern Neuhengstett
TOP 6: Zusatztext auf der Ortstafel - Textbeispiel „Waldensergemeinde Neuhengstett“;
hier: Beratung und Entscheidung
TOP 7: Fragen der Bevölkerung

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung am 23.06.2021

Bericht aus den Kindertagesstätten 2021 mit Bedarfsplanung

1.1 Kinderzahlen, Auslastung und Angebotsformen

Frau Binczik als Amtsleiterin im Familienzentrum stellte die aktuelle Belegung und Nachfrage in den Kindertagesstätten dar. In der Gesamtgemeinde werden 331 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulalter angeboten und weitere 40 Plätze für Kinder zwischen 1 - 3 Jahren. Gegenwärtig kann allen Familien ein Platz ohne Wartezeit angeboten werden; dies gilt auch für das kommende Kindergartenjahr. Zugleich werden alle Einrichtungen im Lauf des Kindergartenjahres voll ausgelastet sein. Das Angebot für Kinder unter 3 Jahren ist im Ortsteil Althengstett ab Herbst 2021 nicht mehr ausreichend; 7 zusätzliche Familien haben ab Herbst Bedarf angemeldet. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, soll deshalb eine halbe Kleinkindgruppe zusätzlich im Fronäckerhaus eröffnet werden. Ab Herbst 2022 wird der Bedarf weiter wachsen; dann soll eine ganze Gruppe im neuen Kindergarten Poststraße eröffnet werden.

Ebenfalls zusätzlicher Bedarf wird in Neuhengstett, insbesondere durch Zuzug im Baugebiet Brunnenstraße, erwartet. Ein Ausbau ist voraussichtlich im Lauf des Jahres 2022 erforderlich. In Ottenbronn sind die Zahlen bei Vollaustattung stabil. Auch der Waldkindergarten belegt alle seine Plätze. Die Hälfte der Plätze im Waldkindergarten sind für Kinder der Gemeinde Althengstett reserviert.

Die Gemeinde Althengstett bietet für Kinder von 3 - 6 Jahren ganztägige Betreuungszeiten von 7 - 17 Uhr an fünf Tagen in der Kindertagesstätte Nordstraße an. 36 Ganztagesplätze werden vorgehalten. Davon sind aktuell 31 vergeben.

Seit Februar 2012 bietet die evangelische Kindertagesstätte in Neuhengstett für Kinder von 3 - 6 Jahren neben der Verlängerten Öffnungszeit (7.30 - 13.30 Uhr) erweiterte Betreuungszeiten an zwei Tagen von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr an. Dies wirkt unterstützend für das Ganztagesangebot in Althengstett. Absehbar ist, dass auch hier ein Ausbau anstehen wird.

Die Betreuungsplätze in der Ganztagesbetreuung für Kleinkinder waren im vergangenen Jahr rückläufig. Hier zeigen sich die Folgen der Pandemie durch Kurzarbeit und die beruflichen Veränderungen in den Familien. Momentan steigt die Nachfrage wieder sehr stark. Gerade in diesem Bereich besteht viel Bewegung; kurzfristige An- und Ummeldungen sind an der Tagesordnung. Eine längerfristige und aussagekräftige Bedarfsplanung ist daher schwer möglich.

1.2 Ferienbetreuung in den Kindertageseinrichtungen

Seit vielen Jahren besteht in den Sommerferien ein zentrales Betreuungsangebot für die Kindergartenkinder aller Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Althengstett. Dieses Angebot trifft auf eine wachsende Nachfrage, weshalb statt einer Gruppe wie in den vergangenen Jahren zwei Ferienbetreuungsgruppen eingerichtet werden.

Personalausstattung

Das Familienzentrum findet trotz des bekannten Mangels an Erzieherinnen weiterhin Fachkräfte auf seine Ausschreibungen. Dies spricht für einen sehr guten Ruf des Familienzentrums und der Gemeinde Althengstett. Die zeitnahe, unterjährige Wiederbesetzung offener Stellen ist trotzdem oft nicht möglich. Längere Krankheitszeiten einzelner MitarbeiterInnen werden weiterhin aus dem Stammpersonal zu vertreten sein, Vertretungsstellen im „Springermodell“ sind nicht attraktiv.

1.3 Ausbildungssituation

Die Gemeinde investiert seit vielen Jahren in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. Im folgenden Kitajahr werden folgende Stellen besetzt: zwei FSJ-Stellen, sechs Stellen des Ausbildungszweiges PIA (praxisintegrierte Ausbildung), zwei Stellen im Rahmen der klassischen Erzieherausbildung im Anerkennungsjahr. Auch die Stelle im Rahmen des dualen Hochschulstudiums wird im nächsten Kitajahr für drei Jahre besetzt werden. Die Auszubildenden sind im Alltag eine Bereicherung, und es ist eine Freude zu sehen, wie sie sich innerhalb der Ausbildung entwickeln.

Eine ständige Herausforderung ist es, Anleiterinnen für die Auszubildenden zu gewinnen. Die Anleitung erfordert gewisse Qualifikationen und einen erhöhten zeitlichen Umfang, der an anderer Stelle fehlt oder durch ein überdurchschnittliches Engagement kompensiert werden muss.

1.4 Integrative Maßnahmen

In drei Kindertageseinrichtungen werden insgesamt drei Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen, die eine zusätzliche Unterstützung brauchen, durch drei verschiedene Integrationsfachkräfte begleitet.

1.5 Erhöhter Betreuungs- und Begleitungsbedarf

Derzeit stellen die Erzieherinnen einen erhöhten Bedarf an individueller Begleitung der Kinder und Familien in allen Kindertageseinrichtungen fest. Die Zeit der Pandemie hat Familien vieles abverlangt, was sich natürlich auch in den häuslichen Situationen bemerkbar macht. Familien kamen an ihre Belastungsgrenzen in unterschiedlichen Bereichen. Dies zeigen die Kinder im Alltag deutlich. Familiäre Belastungen erfordern im Kitaalltag einen höheren Gesprächs- und Präsenzbedarf. Es benötigt Einfühlungsvermögen und eine hohe Sensibilität der pädagogischen Fachkräfte, ein Mehr an individueller Begleitung im Alltag. Zuhörende Fachkräfte und auch die Eltern brauchen das offene Ohr nicht nur in Erziehungsfragen oder beim jährlichen Entwicklungsgespräch.

Fortsetzung auf Seite 7



Spruch der Woche

Die Regeln des Glücks:
Tu etwas, liebe jemanden, hoffe auf
etwas. Immanuel Kant

Notrufe

Notfallrettung/Feuerwehr	112
Krankentransport	07051-19222
Polizei	110
Polizei Althengstett	07051 3243
Polizei Calw	07051 161250

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

Notfallpraxis am Klinikum Calw

Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
an den Wochenenden und Feiertagen von 08:00 bis 21:00 Uhr.

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Straße 120,
72250 Freudenstadt
an den Wochenenden und Feiertagen von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der Zahnarzt ist an den Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10:00 – 11:00 Uhr und von 16:00 – 17:00 Uhr in der Praxis anwesend - in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

Bitte unbedingt vorher anmelden!

10.07.2021 (08:00 Uhr) - 12.07.2021 (08:00 Uhr)

Dr. M. Maßberg
Poststr. 9, 75305 Neuenbürg
Tel: 07082 2478

Weitere Termine und Praxen finden Sie unter: www.kzvbw.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den Sprechstundfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den Sprechstundfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den Sprechstundfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 09.07.2021

Schlehenhäu-Apotheke Gechingen,
Hauptstraße 17,
Tel. 07056 9647770

Flößer-Apotheke Calmbach,
Wildbader Straße 31,
Tel. 07081 5647

Samstag, 10.07.2021

Burg-Apotheke Altburg,
Schwarzwaldstraße 59,
Tel. 07051 51104

Sonntag, 11.07.2021

Alte Apotheke Calw,
Marktstraße 11,
Tel. 07051 2133

Montag, 12.07.2021

Rathaus-Apotheke Althengstett,
Simmozheimer Straße 14,
Tel. 07051 30184

Dienstag, 13.07.2021

Stadt-Apotheke Calw,
Lederstraße 35,
Tel. 07051 30193

Mittwoch, 14.07.2021

Apotheke Schömburg,
Lindenstraße 9,
Tel. 07084 4222

Donnerstag, 15.07.2021

Eichen-Apotheke Stammheim,
Gartenstraße 1,
Tel. 07051 30709

Sonstige Bereitschaftsdienste

Wasser - Gemeinde Althengstett
07051 1684-33

Zweckverband Schwarzwaldversorgung
Störfälle 07081 9396-11

NWS - Bereitschaftsdienst Gas
Betriebsstelle Calw 07051 7903-12

EnBW Regional AG
Bezirksservice Calw
- Störungsmeldestelle - 07032 13-0

Krankenpflegeverein Verwaltungsraum Althengstett e.V.

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Palliative Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege
- Häusliche Betreuung bei Demenzerkrankungen
- Tagespflege
- Vereinsmobil
- Betreutes Wohnen
- Sportgruppe für Klienten mit und ohne Demenz

In der Geschäftsstelle im „Alten Bahnhof“ in Althengstett, Bahnstraße 7, sind wir für Sie erreichbar:

Pflegedienstleitung: Corinna Ziegler
Tel. 07051 93198-3

E-Mail:
pdl@krankenpflegeverein-althengstett.de

Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftliche Versorgung, Familienpflege: Janet Weiss,
Tel. 07051 93198-2

Termine nach Vereinbarung

E-Mail:
nbh@krankenpflegeverein-althengstett.de

Verwaltung:
Tel. 07051 93198-0

E-Mail:
info@krankenpflegeverein-althengstett.de

SAPV

Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung

Eugen-Zeyher-Straße 1,
75382 Althengstett

Tel. 07051 9661290

Fax 07051 9661293

E-Mail: info@pallicare-kreis-calw.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist mittwochs, 09:00 Uhr. Manuskripte müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Rathaus Althengstett vorliegen bzw. im Programm „Artikelstar 4.1“ eingestellt sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, uns die Manuskripte per Fax (Nr. 1684-49) oder am besten per E-Mail (blaettle@althengstett.de) zukommen zu lassen.

Schmunzelecke

„Na, Tim, erzähl doch mal, willst du immer noch Fußballprofi werden?“, fragt der Onkel seinen kleinen Neffen. – „Nein, nicht mehr. Ich hab nämlich erfahren, dass die nach jedem Spiel duschen müssen.“

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Althengstett

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Dr. Clemens Götz,
75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 16

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 5

Bedingt durch mehrfache Kitaschließungen und -Öffnungen müssen Abläufe von den Kindern neu gelernt werden, das soziale Miteinander ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Hier zeigen sich die Herausforderungen, vor denen pädagogische Fachkräfte im Alltag stehen.

1.6 Diskussion

In der Diskussion drückten die Gemeinderäte hohen Respekt vor der Arbeit der Erzieherinnen aus. Zum Thema „Corona-Testen“ erklärte Frau Binczik, dass sich 90 % der Erzieherinnen seit Januar zweimal wöchentlich testen ließen. Von einer systematischen Testung der Kinder wird in Althengstett abgesehen, um die Kinder nicht zusätzlich zu belasten. 16 Monate Pandemie konnten ohne eine einzige ansteckungsbedingte Gruppenschließung bewältigt werden. Dies wurde durch Vorsicht, Hygienekonzepte, guten Kontakt mit den Eltern und Testungen der Erzieherinnen erreicht und zeigt, dass die Prävention auch auf diese Weise funktioniert.

Das bisherige Nachmittagsangebot kann seit einigen Monaten nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Kernbetreuungszeiten werden stärker in Anspruch genommen und die sogenannten Randzeiten mit geringer Belegung, in der auch Gruppen zusammengelegt werden konnten, nehmen ab. Die Zusammenlegung von Gruppen ist coronabedingt nicht mehr möglich. Bisher konnte der Personaleinsatz in Randzeiten verringert werden, weshalb mehr Stunden angeboten werden konnten. Diese beiden Faktoren bedingen, dass das Personal für die längeren Betreuungszeiten nicht mehr zur Verfügung steht. Wenn wieder längere Zeiten zur Betreuung angeboten werden sollen, wird dies mehr Geld kosten – sowohl für die Gemeinde wie auch für die Eltern.

Bericht aus dem Waldkindergarten

Seit dem Sommer 2017 wird der Waldkindergarten vom Verein „Waldkindergarten Althengstett e.V.“ betrieben. Der Waldkindergarten hat 20 Plätze, von denen mindestens die Hälfte von Kindern aus der Gemeinde belegt werden. Die Nachfrage ist sehr gut, was für das Angebot der Einrichtung spricht.

Die Vorsitzende des Vereins Frau Julia Robaczewski stellte in der Sitzung die aktuelle Situation des Waldkindergartens vor. Die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung hat sich gerade in den Pandemiezeiten sehr gut entwickelt. Die fachliche Unterstützung durch Frau Binczik war eine große Hilfe. Die Nachfrage im Waldkindergarten ist so hoch, dass der Vorstand perspektivisch die Schaffung einer zweiten Gruppe ins Auge fasst. Die Gemeindeverwaltung befürwortet dies. Seitens des Gemeinderats wurde positive Offenheit und Unterstützung auch für eine Erweiterung signalisiert.

Waldkindergarten - Vertragsanpassung

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wird im Vertrag zwischen der Gemeinde Althengstett und dem Verein Waldkindergarten e.V. definiert. Durch die Berücksichtigung neu eingeführter Landeszuschüsse ist die exakte Berechnung der Kostenaufteilung kompliziert geworden. Der Text des Vertrags wurde deshalb vereinfacht und klarer formuliert, so dass künftig die Gemeinde 80 % der Betriebskosten übernimmt, aber alle Landeszuschüsse selbst behält. Die Kostenbeteiligung bleibt insgesamt unverändert. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Satzung über die Erhebung von Gebühren (Elternbeiträgen) für die Nutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Althengstett;

Bisher wurden die Elternbeiträge privatrechtlich auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen und ohne Satzung erhoben. Bei säumigen Elternbeiträgen musste nach der Mahnung zur Beitreibung ein Vollstreckungstitel beim zuständigen Amtsgericht erwirkt werden, ein sogenannter Mahnbescheid. Durch eine vom Gemeinderat beschlossene Satzung wird die Beitreibung ausstehender Beiträge rechtlich leichter. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Erlass von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten und Schule April / Mai

Die Kita-Angebote entfielen coronabedingt vom 26.04. – 19.05.2021. Dies entspricht 23 Tagen und damit etwa 80 % eines Monats. Die Elternbeiträge wurden auf Beschluss des Gemeinderats zu 80 % erlassen. Die Beiträge werden in Form von Gutscheinen (Einkaufsgutscheine in der Gemeinde

Althengstett) erstattet. Hierdurch wird der örtliche Einzelhandel gestärkt, was der ganzen Bevölkerung zu Gute kommt

Neukalkulation der Verwaltungsgebühren sowie die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Die ursprüngliche Fassung der Verwaltungsgebührensatzung stammt vom 1. Februar 1994, wurde geringfügig am 23.03.1996 und dann zur Euro-Anpassung zum 01.01.2002 letztmalig überarbeitet. Aufgrund des Alters der Satzung und zur Berücksichtigung von rechtlichen Änderungen wie beispielsweise dem neuen Tatbestand des Landesinformationfreiheitsgesetzes sowie der Empfehlungen des Gemeindetags, hat die Verwaltung die Neukalkulation der Verwaltungsgebühren und einer Anpassung bzw. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung vorgenommen. Verwaltungsgebühren fallen dann an, wenn ein Einzelner eine Leistung von der Verwaltung verlangt, die über die allgemein üblichen und allen zustehenden Leistungen hinausgeht – z. B. die Beglaubigung eines Schriftstücks. Der Großteil aller Verwaltungsleistungen wird aus Steuermitteln gedeckt. Die Verwaltungsgebühren vermindern zugleich die Inanspruchnahme der Verwaltung aus eigener Bequemlichkeit, z. B. wenn von der Verwaltung eine Aufstellung der bezahlten Kindergartengebühren verlangt wird, statt selbst seine Kontoauszüge hervorzuholen.

Die Satzung wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Der Gemeinderat beschloss die Verwaltungsgebührensatzung einstimmig.

Abbruch gemeindeeigener Gebäude (Obere Gasse 5 und 5/1)

Die Gebäude Obere Gasse 5 und 5/1 befinden sich im Besitz der Gemeinde. Die Pizzeria wird nicht weiter betrieben; für einen weiteren Betrieb müsste ein sechsstelliger Betrag für eine neue Küche und die Sanitäranlagen investiert werden. Die Raumgröße der Pizzeria ist nicht ausreichend für einen Vollerwerb; sie wurde nur während des Ruhestands im Nebenwerb betrieben.

Bei beiden Häusern ist die Bausubstanz altersentsprechend – d. h. sie können für einfaches Wohnen genutzt werden, wofür es immer Nachfrage gibt. Zugleich stehen immer wieder Erhaltungsinvestitionen an. Beim Gebäude Obere Gasse 5 funktioniert derzeit die Heizung nicht mehr.

Die Gebäude sind weder ortsbildprägend noch haben sie eine gute Bausubstanz. Durch einen Abriss würde sich die Möglichkeit eröffnen, den Zuschnitt und die Lage des geplanten neuen Gebäudes mit dem zahnärztlichen Versorgungszentrum neu zu gestalten. Auch die Zuwegung zur Tiefgarage könnte von der schmalen Mittleren Gasse in die breitere Obere Gasse gelegt werden, wo auch die Entfernung zur Hauptstraße wesentlich kürzer wäre. Bei einem Abriss können für Erwerb und Abriss aus den Sanierungsmitteln bis zu 60 % Förderung fließen. – Der Gemeinderat beschloss den Abriss der Gebäude.

Vergaben von Spielplatzgeräten, Beleuchtung und Tonausstattung – Delegation an den Technischen Ausschuss

Beim Programm LEADER konnten Zuschüsse für drei Spielplätze, die Beleuchtung und Tonausstattung der Turn- und Festhalle erworben werden. Die Vergaben liegen teilweise über 50.000 € und müssten deshalb im Gemeinderat vergeben werden. Eine Behandlung kann im Technischen Ausschuss spezifischer als im Gemeinderat erfolgen. Deshalb delegierte der Gemeinderat die Auswahl und Vergabe an den Technischen Ausschuss.

Entwidmung des ehemaligen Waldenserfriedhofes in Neuhengstett

Im Heimatbuch Neuhengstett ist zu lesen, dass der neue Friedhof 1932 geweiht und als letzte Ruhestätte in Betrieb genommen wurde. Im Jahr 1936 fand die letzte Bestattung auf dem alten „Waldenserfriedhof“ in Neuhengstett, Flurstück 1, statt. Die Ruhe- und Nutzungszeiten sind schon lange abgelaufen. Die vorhandene Fläche wird im Rahmen der Neukonzeption mit Museum und dazugehörigen Außenanlagen zu einem Waldenser-Begegnungs-Garten umgestaltet.

Da nach verwaltungsinterner Recherche kein Nachweis und keine Unterlagen über eine bereits erfolgte Entwidmung vorliegen wurde dieser „formale Verwaltungsakt“ durch den Gemeinderat nachgeholt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nahm Spenden in Höhe von **850,00 €** für die Kindertagesstätten an.



Verschiedenes

Das Hallenbad wird ab dem 5. Juli wieder für Schulen und Vereine, vor allem für zusätzliche Schwimmkurse zur Verfügung gestellt. Die Öffnung für die Öffentlichkeit soll voraussichtlich ab dem neuen Schuljahr im September erfolgen. Im Sommer stehen der Öffentlichkeit durch die Freibäder viele Möglichkeiten zum Schwimmen zur Verfügung.

Gemeinderat Lothar Kante fragt nach dem Planungsstand für den Haltepunkt der Hermann-Hesse-Bahn und die Zuwegung. Das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Jubilare



Wir gratulieren!

Neuhengstett

15.07. Wolfgang Seydel – 85 Jahre,

Ottenbronn

11.07. Erna Kling – 90 Jahre.

Herzlichen Glückwunsch!

Fundsachen



Rathaus Althengstett, Tel. 1684-55

- Deckel für eine Komposttonne

Zu verschenken

- ca. 140 Mühlackerziegel, neu, nicht verbaut, Tel. 30238
- 2 Rundspiegel, weiß, Durchmesser ca. 65 cm, Tel. 13231

Die Gemeindeverwaltung Althengstett nimmt Anrufe über die zu verschenkenden Gegenstände unter der Telefonnummer 1684-11 entgegen.

Aktuelles aus dem Rathaus

Neuhengstetter Ortsverwaltung informiert

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung am 29. Juli 2021 - 19:00 Uhr -

Turn- und Festhalle

Thema: Sanierungsgebiet Ortskern Neuhengstett

Aktuell laufen mit Hochdruck wichtige Vorarbeiten der Rathausverwaltung in Zusammenarbeit mit der Kommunalentwicklung GmbH (KE), damit das Sanierungsgebiet „Ortskern Neuhengstett“ noch im Laufe des Jahres auch vor Ort im Dorf offiziell starten kann. Bekanntlich wurde der Förderantrag der Gemeinde mit Unterstützung der KE durch das Land Baden-Württemberg im zweiten Anlauf im Frühjahr 2021 bewilligt. Kürzlich wurden alle Eigentümer im zukünftigen Sanierungsgebiet angeschrieben und um Ihre Mitwirkungsbereitschaft angefragt. Die Auswertung der Rückmeldungen läuft.

Nächster Schritt:

Eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung wird vorbereitet und findet statt am:

**29. Juli 2021, um 19:00 Uhr,
in der Turn- und Festhalle, Neuhengstett.**

Beachten Sie bitte tagesaktuell die Entwicklungen mit Blick auf die CORONA-Beschränkungen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung werden wir in der 29. Kalenderwoche veröffentlichen.

Ihre Ortsverwaltung Neuhengstett - OV Dietz

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung einer Satzung durch die Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett:

Die Gemeinde Althengstett hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Althengstett für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Satzungen zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch das Bereitstellen der Satzung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett www.althengstett.de – Rathaus – Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen – der Öffentlichkeit bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Althengstett“ stellt eine ergänzende (zusätzliche) Bekanntmachung dar. Maßgeblich für die Bekanntmachung ist der Tag der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Althengstett am 09. Juli 2021.

Zuschuss zu den Gebühren der Musikschule Calw

Die Gemeinde Althengstett gewährt Zuschüsse zu den Unterrichtsgebühren der Musikschule Calw.

Diese werden auf Antrag, der nachfolgend abgedruckt ist, **für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021** ausbezahlt. Die Höhe beträgt pro Monat für:

Klassenunterricht 1 Eltern u. Baby:	3,30 Euro
Klassenunterricht 2 Früherziehung:	4,10 Euro
Klassenunterricht 3 Vorschulalter:	4,70 Euro
Pré-Ballett 60 Minuten:	4,70 Euro
Ballett 60 Minuten:	4,95 Euro
Ballett 75 Minuten:	6,20 Euro
Einzelunterricht 15 Minuten:	5,70 Euro
Einzelunterricht 30 Minuten:	11,40 Euro
Einzelunterricht 45 Minuten:	17,10 Euro
Einzelunterricht 60 Minuten:	22,80 Euro
Gruppenunterricht 2er Gruppe 30 Minuten:	6,35 Euro
Gruppenunterricht 2er Gruppe 45 Minuten:	9,50 Euro
Gruppenunterricht 3er Gruppe 30 Minuten:	4,30 Euro
Gruppenunterricht 3er Gruppe 45 Minuten:	6,50 Euro
Gruppenunterricht 4er Gruppe 45 Minuten:	5,00 Euro

Bei zwei Kindern einer Familie in der Musikschule werden aus der Summe der Einzelzuschüsse 10 % zusätzlich gewährt, bei drei und mehr Kindern einer Familie 20 %.

Belegt ein Kind mehrere Fächer, wird das Fach mit dem höchsten Zuschuss gefördert.

Der Zuschuss zur musikalischen Jugendförderung wird für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Erstwohnsitz in Althengstett gewährt.

Bei **über 18 Jahre** alten Schülern ist mit dem Antrag eine **Schulbescheinigung vorzulegen**. Der Zuschuss wird für kindergeldberechtigende Kinder bis zum Abschluss einer weiterführenden Schule, bei Schülern in einem Ausbildungsverhältnis bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt.

Den Zuschuss bitten wir bis spätestens 31. Juli 2021 zu beantragen. Bitte geben Sie den Antrag rechtzeitig beim Rathaus Althengstett oder den Ortsverwaltungen ab.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Förderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Althengstett handelt; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Beträge, die unter 20,00 Euro liegen werden nicht ausbezahlt. Ein Negativbescheid wird hierüber nicht ausgestellt. Bei verspätet eingehenden Anträgen verfällt der Förderanspruch.

Hinweis:

Der Antrag ist auch auf der Homepage der Gemeinde Althengstett auf der Startseite zu finden.

Pfad: www.althengstett.de, Startseite, dann auf die Rubrik „Gut informiert“ – Zuschuss Musikschulgebühren

Az.: 333.92

Gemeinde Althengstett

Antrag auf einen Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren der Musikschule Calw

Hinweise: Pro Familie bitte nur einen Antrag ausfüllen.
Der Antrag muss bis spätestens 31. Juli 2021 bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

.....
Familiename

.....
Vorname des Erziehungsberechtigten

.....
Straße

75382 Althengstett

Telefonnummer.....

Bankverbindung

.....
Bank und Bankleitzahl

.....
Kontonummer

IBAN:

BIC:.....

Belegte Unterrichtsfächer:

Anzahl der
Monate: monatl.
vom 01.01.2021 Gebühr:
bis 30.06.2021

1.
Vorname des Kindes und Geburtsdatum, Unterrichtsfach, Unterrichtsart

.....

2.
Vorname des Kindes und Geburtsdatum, Unterrichtsfach, Unterrichtsart

.....

3.
Vorname des Kindes und Geburtsdatum, Unterrichtsfach, Unterrichtsart

.....

4.
Vorname des Kindes und Geburtsdatum, Unterrichtsfach, Unterrichtsart

.....

5.
Vorname des Kindes und Geburtsdatum, Unterrichtsfach, Unterrichtsart

.....

6.
Vorname des Kindes und Geburtsdatum, Unterrichtsfach, Unterrichtsart

.....

Zeitraum für den der Zuschuss beantragt wird: 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021

.....
Datum

.....
Unterschrift



Notwendige Verladearbeiten Industrie- straße in der Nacht von Freitag, 09.07. auf Samstag, 10.07.2021

Im Zuge einer Großbaustelle auf der B10 in Karlsruhe müssen, am kommenden Freitag ab 16:00 Uhr auf dem Firmengelände der Firma VTS in der Industriestraße, Verladearbeiten von Betonschutzwänden für die Verkehrssicherung durchgeführt werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich die ganze Nacht anhalten. Ein Gabelstapler und ca. 30 LKW können dabei bei der Verladung und dem Abtransport die nächtliche Ruhe stören. Die Firma VTS ist dazu angehalten und darum bemüht, die Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Achtung! Neue Öffnungszeiten im Corona- Schnelltestzentrum

Das Testzentrum hat die Öffnungszeiten dem aktuell gesunkenen Bedarf angepasst.

Ab Montag, 12.07.2021 öffnet das Testzentrum für Sie wie folgt:

Montag	07:00 - 09:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 09:00 Uhr
Freitag	07:00 - 09:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr
Samstag	10:30 - 12:30 Uhr

Die Anmeldung erfolgt weiterhin über www.terminland.de/neuhengstett.dlr oder den Telefondienst unter 07051 1684-99, erreichbar Montag - Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr.

Infos zum Thema Lärmbelästigung

Da sich aktuell die Anfragen zum Thema Lärm in den Mittags- und Abendstunden im Gemeindegebiet häufen, wird hiermit auszugsweise auf die aktuellen Regelungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Althengstett hingewiesen.

Die komplette Verordnung können Sie auf der Homepage der Gemeinde Althengstett unter <https://www.althengstett.de/de/Rathaus/Verwaltung-oeffnungszeiten/Ortsrecht> abrufen.

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

in der Neufassung vom 01.02.2011

...

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten, Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- für amtliche Durchsagen.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

In Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden ist das Singen, Musizieren, der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie von Musik- und Spielgeräten

nur dann zulässig, wenn kein störender Lärm nach draußen dringt, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr nicht benutzt werden. Der Schul- und Vereinsbetrieb ist hiervon ausgenommen.
- Bei Sportplätzen und Sportanlagen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

- Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur werktags (Montag bis Samstag) nur in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Bohren, Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. ä.
- Der Betrieb von Laubbläsern, Laubsammlern, Freischneidern und Grastrimmern/Graskantenschneidern ist an Werktagen in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr verboten. Ausgenommen sind solche Geräte und Maschinen, die mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen der EU gekennzeichnet sind.
- Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Öffnungszeiten Rathaus und Ortsverwaltungen

Der Zugang zur Gemeindeverwaltung und den Ortsverwaltungen ist zum Schutz der Bürger und Mitarbeiter nur noch in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir - auch in Ihrem Interesse - Präsenztermine auf das absolut Notwendige beschränken.

Sie erreichen uns telefonisch zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

Zentrale Gemeindeverwaltung Althengstett
Telefonnummer 1684-0

Bürgeramt

Frau Gasber, Tel. 1684-10
Frau Gibellea, Tel. 1684-55
Frau Zipperer, Tel. 1684-17

Standesamt

Frau Scheuble, Tel. 1684-63

Ordnungsamt

Herr Schlegel, Tel. 1684-72

Bürgermeister

Herr Dr. Götz, Tel. 1684-12
Frau Krebsler, Tel. 1684-12

Hauptamt

Frau Lutz, Tel. 1684-11
Frau Stahlhut, Tel. 1684-22

Integrationsmanager

Frau Aravena, Tel. 1684-35
Frau Khan, Tel. 1684-57



Rentenangelegenheiten

Frau Mössner, Tel. 1684-53

Bauamt

Herr Bauder, Tel. 1684-59
Frau Biester, Tel. 1684-61
Herr Fink, Tel. 1684-62
Frau Pröll, Tel. 1684-56
Frau Widmaier, Tel. 1684-46
Herr Wurster, Tel. 1684-33

Kämmerei /Gemeindekasse

Frau Breitling, Tel. 1684-66
Frau Carli, Tel. 1684-67
Herr Koch, Tel. 1684-68
Frau Pfrommer, Tel. 1684-39
Frau Schmidt, Tel. 1684-30
Frau Talmon, Tel. 1684-16

Familienzentrum Althengstett

Herr Alshebl, Tel. 1684-34

Gemeindevollzugsdienst

Frau Aumüller, Tel. 1684-28
Herr Köber, Tel. 1684-28

Hausmeister / Amtsbote

Herr Weiß, Tel. 1684-23

Ortsverwaltung Neuhengstett

Immer donnerstags von 14:00-18:00 Uhr
Frau Bergeron-Ziegerer, Tel. 2322

Ortsverwaltung Ottenbronn

Zu den Öffnungszeiten der Ortsverwaltung
Frau Laub, Tel. 2478

Müllabfuhrtermine

Althengstett

Montag, 12.07. – Restabfall
Montag, 12.07. – Bioabfall

Neuhengstett

Montag, 12.07. – Restabfall
Montag, 12.07. – Bioabfall

Ottenbronn

Montag, 12.07. – Restabfall
Montag, 12.07. – Bioabfall

Freiwillige Feuerwehr



Termine

Abteilung Althengstett

Zug 1 Gruppe 2 - ERHT
Freitag, 9. Juli 19:30 Uhr

Zug 2 Gruppe 2 - ERHT
Dienstag, 13. Juli 19:30 Uhr

Zug 2 Gruppe 1 - Spiel und Spaß
Freitag, 16. Juli 19:30 Uhr

Abteilung Ottenbronn

Gruppe 2 - Technische Hilfeleistung
Montag, 12. Juli 19:30 Uhr

Jugendfeuerwehr

JFW-Übung Löschangriff
Gruppe 2
Montag, 12. Juli 18:30 Uhr

Aktuelle Informationen zu Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Althengstett finden Sie unter www.feuerwehr-althengstett.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/FFW.Althengstett.

Familienzentrum Althengstett



Sommerferienprogramm - Sondersituation in diesem Jahr

Lange war nicht klar, ob Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien stattfinden werden können und unter welchen Bedingungen. Nun ist es für Vereine und andere Anbieter wieder möglich, ein Programm anzubieten. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit können wir das Sommerferienprogramm dieses Jahr jedoch nicht von Seiten der Gemeindeverwaltung organisieren. Die Organisation obliegt also den Anbietern. Damit Familien auf der Suche nach Angeboten dennoch leicht fündig werden, bieten wir allen Vereinen und anderen Anbietern an, uns ihre Angebote zu schicken. Wir werden sie dann gesammelt auf der Webseite des Familienzentrums noch einmal präsentieren.

Kontakt für Veranstalter: barbara.ogbone@althengstett.de

Außerdem veröffentlichen wir alle Programmpunkte in Form einer chronologischen Liste im Blättle in KW 28 / 29 / 30. Zusendung an blaettle@althengstett.de bis zum **11.07.2021**.

Um auf dem Laufenden zu bleiben, schauen Sie auf unsere Homepage unter: www.familienzentrum-althengstett.de

Begegnungsraum Rössle



Nähtreff öffnet wieder

Am Sonntag, 11. Juli treffen wir uns nach langer Zeit ab 09:00 Uhr wieder zum Nähen.

Wir wollen ein Sommerkleid nähen, natürlich können Sie auch eines Ihrer Nähprojekte fertig machen.

Bringen Sie es doch einfach mit oder fragen Sie uns nach dem Schnitt für das Sommerkleid.



Anmeldung und weitere Infos unter Roessle.neuhengstett@gmail.com



Schulnachrichten



Musikschule

Klavierabend mit Claudia Peter

Gerne möchten wir auf den Termin unserer Mitbürgerin hinweisen.

FREUNDENKREIS
der Musikschule Calw

EINTRITT FREI
U.M. SPENDEN WIRD GEBETEN

KLAVIERABEND
MIT CLAUDIA PETER
und Werken von Domenico Scarlatti, Joseph Haydn, Gabriel Pierné,
Maurice Ravel, Wolfgang Amadeus Mozart und Johannes Brahms

MITTWOCH, 14. JULI 2021, 19 UHR
Aula am Schießberg, Calw

MUSIKSCHULE CALW

Benefizveranstaltung zugunsten der Förderung von Schüler*innen und Projekten der Musikschule Calw

Veranstalter:
Freundeskreis der Musikschule Calw e.V.
in Kooperation mit der Musikschule Calw

Zutrittsberechtigung laut Corona Verordnung nur mit:

- Impfpass (2. Impfung älter als 14 Tage)
- Bescheinigung über Erkrankung (darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen und nicht jünger als 28 Tage sein)
- tagesaktuellem negativem Schnelltest (Bescheinigung nicht älter als 24 Stunden)

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Althengstett



Pfarramt: Pfarrer Martin Schoch
Pfarrgasse 3, Tel. 3265
E-Mail: Pfarramt.Althengstett@elkw.de
Internet: www.kirche-althengstett.de
Vikarin Mihaela Mađarić-Beer,
Fronäckerstraße 1, Handy 0157 8812 8593
Jugendreferent Dominik Hartnagel,
Gechinger Straße 5, Handy 0151 20924818
E-Mail: hartnageldominik@gmx.de
Pfarramtssekretärin: Bärbel Schwarz, Tel. 40710
E-Mail: Baerbel.Schwarz@elkw.de
Kirchenpflegerin: Silke Brietzke, Tel. 938295
Mesnerin: Christa Schwarze, Tel. 20973
Hausmeisterin Gemeindehaus: Petra Kacandoli, Tel. 3851
(13:00 – 15:00 Uhr)

Wort zum Sonntag

Der HERR segne euch und beschütze euch!
Der HERR blicke euch freundlich an und schenke euch seine Liebe!
Der HERR wende euch sein Angesicht zu und gebe euch Glück und Frieden!
4. Mose 6, 24-26

Freitag, 09. Juli 2021

18:30 Uhr: Teenkreis (SV)

Samstag, 10. Juli 2021

Konfirmation 2021 – Proben in der Kirche

09:30 Uhr: Hauptprobe Konfirmation III
10:30 Uhr: Hauptprobe Konfirmation IV
14:00 Uhr: kirchliche Trauung von Philipp Rentschler und Larissa, geb. Weik, Würzbach (Pfarrer M. Schoch)
18:00 Uhr: Abendmahlsfeier der Konfirmandinnen und Konfirmanden (Pfarrer M. Schoch)

Sonntag, 11. Juli 2021

09:30 Uhr: Gottesdienst zur KONFIRMATION III (Pfarrer M. Schoch und Diakon D. Hartnagel)
Opfer: ½ Jugendkirche CHOY / ½ Missionsprojekt
11:00 Uhr: Gottesdienst zur KONFIRMATION IV (Pfarrer M. Schoch und Diakon D. Hartnagel)
Opfer: ½ Jugendkirche CHOY / ½ Missionsprojekt

Mittwoch, 14. Juli 2021

Konfirmanden-Unterricht zur Konfirmation 2022

15:30 Uhr: Konfirmanden-Unterricht Gruppe 1, im Gemeindehaus
17:00 Uhr: Konfirmanden-Unterricht Gruppe 2, im Gemeindehaus
17:00 Uhr: Mädchen-Jungschar Klasse 3-6
Konfirmation 2021 – Probe in der Kirche
18:00 Uhr: Konfirmation V
20:00 Uhr: Kirchenchorprobe, im Gemeindehaus
Bitte Impfausweis oder aktuellen Test mitbringen!

Freitag, 16. Juli 2021

15:00 Uhr: Trainee (CHOY)
18:30 Uhr: Teenkreis (SV)

Samstag, 17. Juli 2021

Konfirmation 2021 – Probe in der Kirche

10:00 Uhr: Hauptprobe Konfirmation V
18:00 Uhr: Abendmahlsfeier der Konfirmandinnen und Konfirmanden (Pfarrer M. Schoch)

Sonntag, 18. Juli 2021

10:00 Uhr: Gottesdienst zur KONFIRMATION V (Pfarrer M. Schoch und Diakon D. Hartnagel)

Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden am 11. Juli 2021

Konfirmation III:

Hannah Grundner + Alexander Lieb + David Mai
Eric Schlecht + Hanna Schwarz

Konfirmation IV:

Laura Herdter + Lara Keppler + Salome Pfeil
Chiara Seufert + Jana Wacker

Tauftermine

Aufgrund der aktuell guten Situation im Landkreis Calw können wieder Taufen gefeiert werden. Wir können Tauftermine während den Gottesdiensten am Sonntagvormittag (10:30 Uhr), aber auch spezielle Taufgottesdienste (Samstagnachmittag, 14:00 Uhr, sonntags 11:30 Uhr oder 14:00 Uhr) anbieten. Folgende Termine sind geplant:
Sonntag, 15.08., 11:30 Uhr oder 14:00 Uhr; Sonntag, 22.08., 11:30 Uhr oder 14:00 Uhr; Sonntag, 10.10., 11:30 Uhr oder 14:00 Uhr.
Bei Interesse können Sie sich gerne bei Pfarrer Schoch melden. Tel. Nr. 3265; E-Mail: Pfarramt.Althengstett@elkw.de

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage (www.kirche-althengstett.de).